

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Bau- und Sanierungsausschuss Dausenau	öffentlich	
Ortsgemeinderat Dausenau	öffentlich	

**Bauantrag für ein Vorhaben in Dausenau, Im Hamm 7
Errichtung Garage, hier: Herstellung des Brandschutzes****Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 31. Mai 2023****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschlussgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschlussgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Beantragt ist die Errichtung einer Garage in Dausenau, Im Hamm 7, Flur 34, Flurstück 27. Zur Herstellung des Brandschutzes plant der Bauherr die Errichtung einer Brandschutzwand (Grenzwand) sowie eine gegen Brandbeanspruchung widerstandsfähige „harte Bedachung“ für die 8,00 m tiefe und 3,48 m breite Garage.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Mittlerer Röder“ der Ortsgemeinde Dausenau, so dass sich die Zulässigkeit nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Dem Vorhaben kann zugestimmt werden, da gemäß der Textfestsetzung Nr. 7.1 des Bebauungsplanes „Mittler Röder“ Garagen innerhalb der überbaubaren Flächen in den seitlichen Abstandsflächen jedoch nur auf einer Seite zulässig sind. Die bauordnungsrechtliche Prüfung insbesondere des Brandschutzes obliegt der Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung).

Über die Zulässigkeit eines Vorhabens entscheidet die untere Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Dausenau als erteilt, wenn nicht bis zum 31. Mai 2023 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Dausenau stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung einer Garage in Dausenau, Im Hamm 7, Flur 34, Flurstück 27 her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister